

# Bekanntmachung

## **2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Freizeit" im OT Lauterbach sowie der Beteiligung der Bürger am Bauleitplanverfahren der Gemeinde Geslau**

Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integrierten Grünordnungsplan beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 durchzuführen.

Der Anlass der Änderung ist die Bestrebung des Vorhabenträgers, das Angebot weiterhin bedarfsgerecht und wettbewerbsfähig zur Verfügung zu stellen. Das hat die Realisierung weiterer Attraktionen zur Folge, was eine erneute Änderung des Bebauungsplanes erfordert.

Das Sondergebiet liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteils Lauterbach. Südlich der Ortsverbindungsstraße Oberndorf – Lauterbach – Buch am Wald und nördlich der Ortsstraße Richtung Morlitzwinden, über diese der Campingplatz über eine bestehende Zufahrt erschlossen ist.

Die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ beträgt ca. 9,4 ha. Die im vorliegenden Änderungsverfahren betroffene Fläche beträgt ca. 2,4 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den Planentwürfen vom 06.08.2018 dargestellt.

Die 7. Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Für die vom Gemeinderat am 06.08.2018 beschlossene 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integriertem Grünordnungsplan liegen die Planentwürfe samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.08.2018 vom

### **10. September 2018 bis einschließlich 10. Oktober 2018**

öffentlich aus.

Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Geslau eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen/Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Über die abgegebenen Anregungen/Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freizeit" mit Begründung und Umweltbericht wurde ergänzend in das Internet unter [www.geslau.de](http://www.geslau.de) eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

Geslau,  
gez. Richard Strauß, Erster Bürgermeister